Ausfüllhilfe für Zuwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) gem. § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI

DRV Bund – Zuwendungsrichtlinie
Richtlinie der DRV Bund über Zuwendungen nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI an Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Rehabilitation forschen oder die Rehabilitation fördern.

Zielsetzung der DRV-Fördermittel:
Für die gesetzliche Rentenversicherung bedeutet Rehabilitation die Abwendung einer erheblichen Gefährdung der Erwerbstätigkeit bzw. die wesentliche Besserung oder Wiederherstellung der bereits geminderten Erwerbstätigkeit. **Ziel ist die möglichst dauerhafte Integration in das Erwerbsleben.**

Gliederung:

I.	Antragsverfahren: Altes Verfahren	S. 2
II.	Antragsverfahren: Pauschalierte Selbsthilfegruppenförderung	S. 4
III.	Verwendungsnachweis: Altes Verfahren	S. 5
IV.	Verwendungsnachweis: Pauschalierte Selbsthilfegruppenförderung	S. 7
V.	Beantragung und Fristen für Anträge und Verwendungsnachweise	S. 8

Stand: 08. Dezember 2025

I. Antragsverfahren – Altes Verfahren

Antragsberechtigte:

- Sucht-Selbsthilfeverbände und -gruppen
- Professionelle Suchthilfe

Zuwendungsfähig:

- Schulungen, Veranstaltungen, etc. für die Sucht-Selbsthilfe
- Anschubfinanzierungen von Projekten der professionellen Suchthilfe, die nicht zu den regelmäßigen Aufgaben der Suchtrehabilitation gehören (längstens drei Jahre).
- **Wichtig:** Pauschale Ausgabensätze sind nicht zuwendungsfähig.

Beachten

- Es sind Eigenmittel in Höhe von mindestens 20 Prozent der Gesamtausgaben einzusetzen. **Ausnahmen** sind möglich. Sie müssen im Antrag begründet werden.
- Die Fördermittel werden in der Regel für ein Jahr vergeben.
- **Formulare:** Nur aktuelle Versionen verwenden (https://www.dhs.de/suchthilfe/sucht-selbsthilfe)

Ausfüllhinweise zum Antrag „Altes Verfahren“:

Seite 1:

- **Organisationen:**
  Hier bitte vollständige Angabe des Rechtträgers (Adresse des Verbandes) sowie der zu fördernden Einrichtung eintragen.
- **Bundesland:** bitte angeben
- **Beantragte Summe:**
  Zu beantragende Summe einfügen; diese muss mit dem Zuschuss aus DRV Bund-Mitteln von Seite 3 (s. Punkt 2e Finanzierungsplan) übereinstimmen.
  für:
  Selbsthilfe/Ehrenamtliche Hilfe (SH) **oder** Professionelle Hilfe (PH) bitte ankreuzen.
  Eine Maßnahme kann **nicht** Selbsthilfe **und** professionelle Hilfe sein. Bei Rückfragen wenden Sie sich an die DHS.

Seite 2:

Projektbeschreibung:
Bei den beantragten Maßnahmen (**Seminaren / Schulungen / etc.**) bitte Angaben zu

- Thema/Seminarinhalt,
- Zielgruppen, geplante Teilnehmerzahl,
- Veranstaltungszeitpunkt und -ort,
- Zweck/Ziel (z.B. Erhaltung/Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit) der Maßnahme (Hinweis: vollständige Angaben sind erforderlich).

Hinweise / Beispiele zur Wirtschaftlichkeitsprüfung der Tagungshäuser:
Hinsichtlich der Tagungsstätte müssen **drei** Kostenvoranschläge eingereicht werden. Die Kosten sollen durch den Vergleich mehrerer Anbieter geprüft werden. Sollte es keine vergleichbaren Tagungshäuser in der geplanten Region geben, braucht es keine drei Kostenvoranschläge aber eine ausführliche Begründung.

Die Begründung der Auswahlkriterien muss erläutert werden, z.B. „in der geplanten Region gibt es nur ein (oder zwei) Tagungshäuser mit der notwendigen Ausstattung." „Das gewählte Tagungshaus ist entsprechend dem Angebot das wirtschaftlich günstigste.", „Das Tagungshaus ist für die Teilnehmenden gut erreichbar.", „Das Tagungshaus bietet die notwendigen ausreichend großen Tagungsräume für die Schulung.", etc.

Seite 3:

1. Finanzierungsplan - Ausgaben:

a. Personalausgaben
Bei der Planung von Honorarkräften müssen angegeben werden:
- die **Qualifikation**
- **die/der Arbeitgebende bzw. Selbstständigkeit der Referierenden**
- die **Berechnungsgrundlage** der Honorare.

b. Sachausgaben (bitte auflisten)
Errechnungsgrundlagen müssen angeben werden:
- Miete für Tagungsräume
- Übernachtungskosten (für wie viele Teilnehmende und Referierende ist die Übernachtung geplant)
- Verpflegungskosten (für wie viele Teilnehmende und Referierende ist die Verpflegung geplant)
- Fahrtkosten nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) Wegstreckenentschädigung von 0,20 €/km, höchstens jedoch 130,00 €
- etc.

Hinweis: Es ist darauf zu achten, dass die Mehrwertsteuer eingerechnet / bzw. ausgewiesen wird.

Gesamtkostensumme
Summe aus Personalkosten und Sachkosten

2. Finanzierungsplan - Einnahmen:

a. öffentliche Zuschüsse
Werden für die Maßnahme Zuschüsse bei weiteren öffentlichen (staatlichen) Zuwendungsgebern (z. B. Krankenkasse, Kommunen, Ministerium etc.) beantragt, müssen diese hier angegeben werden.

b. sonstige Mittel

Gibt es sonstige Mittel (z.B. Spenden für die Maßnahme), die zur Finanzierung hinzugezogen werden? Es ist anzugeben, wie sich die veranschlagte Summe der Einnahmen an sonstigen Mitteln zusammensetzt.

c. Teilnahmebeiträge

Angabe zur Zusammensetzung der veranschlagten Summe der Teilnahmebeiträge unter Berücksichtigung der geplanten Zahl an Teilnehmenden (z. B. 25 TN x 10,- €)

d. Eigenmittel

müssen mind. 20 % der Gesamtsumme betragen; **Ausnahmen** hierzu müssen ausführlich begründet werden.

Eigenmittel/Eigenanteil ist der Anteil an den Gesamtkosten einer geförderten Maßnahme, den die Fördernehmerin bzw. den der Fördernehmer (z. B. ein Verein) selbst aufbringen muss, z. B. durch Mitgliedsbeiträge und **nicht** zweckgebundene* Spenden. *zweckgebundene Spenden sind Spenden, die ausschließlich für festgelegte Zwecke verwendet werden dürfen, z. B. für ein bestimmtes Projekt des Verbandes

e. Zuschuss aus DRV Bund-Mitteln

muss mit der Antragssumme identisch sein

Gesamtsumme

setzt sich zusammen aus den Beträgen a) – e)

3. Bankverbindung der antragstellenden Einrichtung

- Angabe der Bankverbindung
- Angabe Ort und Datum
- Antrag muss **unterschrieben** sein (rechtsverbindliche Unterschrift)

Hinweise:

Einen Musterantrag „Altes Verfahren“ (als PDF-Dokument) finden Sie unter:
https://www.dhs.de/suchthilfe/sucht-selbsthilfe
Unvollständige Antragsunterlagen sowie nicht plausible Anträge führen zu Verzögerungen im Prüfverfahren und bei der Fördermittelauszahlung. Die sorgsame Antragsstellung ist im Interesse aller Antragsstellenden.

II. Antragsverfahren – Pauschalierte Selbsthilfegruppenförderung

Antragsberechtigte:

- Sucht-Selbsthilfegruppen

Bei diesem Verfahren ist keine Projektbeschreibung erforderlich. Die Zuwendung erfolgt pauschal.

Zuwendungsvoraussetzungen:

- die Gruppe besteht seit mindestens 1 Jahr
- die Gruppe trifft sich wöchentlich oder 14-tägig
- die Gruppe hat mindestens 6 Mitglieder
- es sind nicht überwiegend Altersrentnerinnen oder -rentner
- es ist **keine** professionell angeleitete Gruppe (als Selbsthilfegruppe eigenständig)
- es ist **keine** reine Angehörigengruppe

Ausfüllhinweise zum Antrag „pauschalierte Selbsthilfegruppenförderung“:
Anzugebende Daten:

- Bundesland
- Träger
- Name der Gruppe
- Adresse der Gruppe
- Bankverbindung
- Zielgruppe: Mehrfachnennung ist möglich
- beantragte Summe - **maximal 200,00 €** pro Gruppe und Jahr
- Angabe Ort und Datum
- rechtsverbindliche Unterschrift

III. Verwendungsnachweise – Altes Verfahren

Für den Verwendungsnachweis ist das aktuelle Formular „Altes Verfahren“ auszufüllen.
https://www.dhs.de/suchthilfe/sucht-selbsthilfe

- **keine** Originalrechnungen beifügen
- Unterlagen mindestens **6 Jahre** aufbewahren

Ausfüllhinweise zum Verwendungsnachweis „Altes Verfahren“:

Seite 1:

1. **Zuwendungsempfangende Organisation:**
   Hier bitte Angabe des Rechtträgers (Adresse des Verbandes) wie im Antrag eintragen.

2. **Bewilligungsbescheid vom**
   Wenn vorhanden, bitte das Aktenzeichen des DRV Bund Bewilligungsschreibens eintragen. Die bewilligte **Summe** (Betrag) muss angegeben werden.

3. **Zweck, für den die Zuwendung gewährt wurde**
   Kurz benennen: Regionale Förderung der Sucht-Selbsthilfe oder der ambulanten Suchthilfe durch z.B. Seminar für Gruppenleitende

Seite 2:

Sachbericht
Ausführliche Darstellung:

- der Arbeiten/Maßnahmen, die durchgeführt wurden (Thema, Zielgruppe, Teilnehmendenzahl, Zeitpunkt und -ort)
- der Erfolg (Ziele), der erreicht wurde
- der Auswirkungen der Fortbildung (z.B. Kompetenzerwerb für Gruppenleitende) / Weiterverwendung von Materialien, etc.

Sie können gerne ein neues Blatt hinzunehmen für die Beschreibung.

Seite 3:

1. Zahlenmäßiger Nachweis – Ausgaben

a. Personalausgaben
Falls Personalausgaben für Honorarkräfte beantragt wurden, müssen angegeben werden:

- die Qualifikation
- der/die Arbeitgebende bzw. Selbständigkeit der Referierenden
- die Berechnungsgrundlage der Honorare.

b. Sachausgaben (keine pauschalen Summen**)**
Errechnungsgrundlagen müssen angeben werden:

- Miete für Tagungsräume
- Übernachtungskosten (für wie viele Teilnehmende und Referierende ist die Übernachtung geplant)
- Verpflegungskosten (für wie viele Teilnehmende und Referierende ist die Verpflegung geplant)
- Fahrtkosten nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) Wegstreckenentschädigung von 0,20 €/km, höchstens jedoch 130,00 €
- etc.

Gesamtausgabensumme:
wird automatisch im Formular ausgewiesen.
Hinweis: Falls Sie das Formular händisch ausfüllen, dann Gesamtausgaben bitte eintragen.

2. Zahlenmäßiger Nachweis – Einnahmen

a. öffentliche Zuschüsse
Wurden für die Maßnahme Zuschüsse bei weiteren öffentlichen (staatlichen) Zuwendungsgebern (z. B. Krankenkasse, Kommunen, Ministerium etc.) beantragt, müssen diese hier angegeben werden.

b. sonstige Mittel
Gibt es sonstige Mittel (z.B. Spenden für die Maßnahme), die zur Finanzierung hinzugezogen wurden? Bitte angeben was für sonstige Mittel eingenommen wurden.

c. Teilnahmebeiträge
Angabe zur Zusammensetzung der Summe der Teilnahmebeiträge
(z. B. 25 TN x 10,- €)

d. Eigenmittel
Eigenmittel **mindestens laut Antrag** einsetzen

e. Zuwendung aus DRV Bund-Mitteln
muss mit der Bewilligungssumme identisch sein

Gesamteinnahmensumme:
wird automatisch im Formular ausgewiesen.
Hinweis: Falls Sie das Formular händisch ausfüllen, dann bitte Gesamtausgaben eintragen.

Seite 4:

Rechtsverbindliche Bestätigungen durch Unterschriften

- Bitte entsprechende Unterschriften tätigen.

Hinweise:
Ein Musterbeispiel zum Verwendungsnachweis Altes Verfahren (als PDF-Dokument) finden Sie unter: https://www.dhs.de/suchthilfe/sucht-selbsthilfe

Unvollständige Verwendungsnachweise führen zu Verzögerungen im Prüfverfahren. Die sorgsame Nachweiserbringung ist im Interesse aller Antragsstellenden.

IV. Verwendungsnachweis - Pauschalierte Selbsthilfegruppenförderung

Ist anzugeben:

- Bundesland
- Träger
- Name der Gruppe
- Adresse der Gruppe
- Gewährte Zuwendung
- Angabe Ort und Datum
- rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweis:
Die Belege zu Ihren Ausgaben müssen Sie mindestens **6 Jahre** aufbewahren.

V. Beantragung der Zuwendungen über die Landesstellen für Suchtfragen und Fristen

Einreichung:
Bitte über die Landesstellen für Suchtfragen in den jeweiligen Bundesländern; Adressen: https://www.dhs.de/die-dhs/landesstellen

Ausnahmen: Die Entgegennahme der Regionalmittelanträge in Mecklenburg-Vorpommern und in Nordrhein-Westfalen erfolgt hier durch folgende Stellen:

Mecklenburg-Vorpommern
LAKOST
Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Str. 24a
19053 Schwerin Tel. +49 385 78 51 560

Nordrhein-Westfalen
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf Tel. +49 211 6398-428

Die Antragsunterlagen auf Zuwendungen der DRV Bund nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI für das jeweilige Antragsjahr finden Sie ab Mitte Juli d. Vorjahres auf der DHS Homepage: https://www.dhs.de/suchthilfe/sucht-selbsthilfe

Fristen
Die Landesstellen haben unterschiedliche Fristen zur Einreichung der Anträge und Verwendungsnachweise. Bitte erfragen Sie die jeweiligen Fristen bei den Landesstellen für Suchtfragen https://www.dhs.de/die-dhs/landesstellen .

Informationen zur Antragsstellung über:

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)
Referat Nachsorge und Selbsthilfe
Regina Müller
Westenwall 4
59065 Hamm
Tel.: +49 2381 9015-11 mueller@dhs.de

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, Hamm, 08. Dezember 2025